

## **einstimmiger Beschluss Nr. 52-2021 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz**

### **Haushaltsantrag des Beirates Osterholz zur Zuweisung von Mitteln für Planungskosten zur Schaffung eines neuen Standortes der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Osterholz**

Der Beirat Osterholz beschließt:

Der Beirat Osterholz fordert den Senator für Inneres auf Grundlage des § 8 Abs. 4 in Verbindung mit § 32 Abs. 1 Beiratsgesetz auf, Geld für Planungskosten zur Vorbereitung des Baus eines neuen Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Osterholz von jeweils 10.000 € für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 bereitzustellen.

#### Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr Bremen-Osterholz benötigt ein neues Gerätehaus, da das alte große Mängel aufweist und in keiner Weise bedarfsgerecht erweiterungsfähig ist. Auch den wachsenden Anforderungen kann nur mit einem Neubau Rechnung getragen werden, sowohl was die räumliche Dimension betrifft, aber auch hinsichtlich der personellen Erweiterung bei den Freiwilligen (es müssen z. B. getrennte Umkleieräume für Frauen und Männer vorgesehen werden). Es gibt beim Senator für Inneres bzw. der zuständigen Deputation für Inneres einen bereits beschlossenen Katalog von Baumaßnahmen, der so weit auch den Bau eines neuen Gerätehauses für die hiesige Freiwillige Feuerwehr vorsieht.

Allerdings sieht diese Liste erst in einigen Jahren die Bereitstellung von Mitteln für Planungen vor. Der Beirat und das Ortsamt Osterholz möchten jedoch den Beginn dieser Planungen durch entsprechende Bereitstellung von Planungskosten im Doppelhaushalt forcieren.

Hintergrund dieser unbedingt vorzuziehenden Planung ist der Umstand, dass es derzeit auch im Stadtteil Osterholz nur noch begrenzt Flächen gibt, die für den Neubau in Frage kommen. Zum einen ist es denkbar, dass Grundstücksflächen noch zusammengelegt und/oder neues Baurecht in Form von Bebauungsplänen erst noch geschaffen werden müssen. Nach den auch dem Beirat und Ortsamt vorliegenden Erkenntnissen dauern diese Planungsschritte mehrere Jahre, so dass die im Doppelhaushalt bereitgestellten Planungsmittel schon jetzt dazu dienen sollen, dass Immobilien Bremen die Suche nach geeigneten Grundstücken beginnt und auch in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Stadtplanungsamt unter Umständen neues Planungsrecht schafft, so dass der spätere Neubau zügig realisiert werden kann.

Bremen, 24. Februar 2021

gez. Wolfgang Haase  
(Beiratssprecher)

gez. Ulrich Schlüter  
(Ortsamtsleiter)